

An die Mitglieder des FA-Schwimmen im DSV

An die Referenten, Sachbearbeiter und Mitarbeiter
der Fachsparte Schwimmen

An die Kampfrichterobleute der LSV

WB-Änderungen Fachteil Schwimmen / Beschluss vom 21.10.2006

Der Fachausschuss Schwimmen hat in seiner Sitzung am 21.10.2006 in Saarbrücken folgende WB-Änderungen Schwimmen, Masters und Freiwasserschwimmen beschlossen, die gemäß § 29, Absatz 2 WB zum 1. Januar 2007 in Kraft treten (Änderungen sind zur besseren Übersicht fett gedruckt):

WB - Fachteil SW

Abschnitt IV Wettkampf

§ 131 Der Wettkampf

- 10) **Eine Staffel kann an einem Wettkampf nur dann teilnehmen, wenn bis** zum Beginn ~~eines~~ des Staffelwettkampfes ~~müssen~~ dem Schiedsrichter oder einem von ihm Beauftragten, Vor- und Zunamen sowie Geburtsjahr **und ID-Nr.** der Schwimmer mit der Startreihenfolge ~~gemeldet worden~~ **vorliegen. Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffelbesetzung sowie Startreihenfolge bis zum Beginn des Staffelwettkampfes dem Schiedsrichter schriftlich gemeldet werden, danach ist die namentliche Meldung sowie Startreihenfolge bindend.** Staffelbesetzungen können zwischen Vor-, Zwischen- und Endläufen gewechselt werden. Abweichungen von **den gemeldeten Schwimmern oder** der gemeldeten Startreihenfolge führen zur Disqualifikation.

Abschnitt VI Wettkampfprotokoll, Bekanntgabe und Einspruch

§ 135 Wettkampfprotokoll

- 10) Schiedsrichter und Protokollführer haben das Protokoll **original** unter Angabe des Endes der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit) zu unterschreiben.
Der Ergebnisdienst per Internet sowie die Veröffentlichung vom Protokoll und Ergebnisdatei im DSV-Format bedürfen dieser Unterschrift/Freigabe durch den Schiedsrichter nicht.
- 11) Von jeder **anzeigepflichtigen** Wettkampfveranstaltung im Schwimmen ~~mit mehr als zwei beteiligten Vereinen~~ **ist dem DSV-Sachbearbeiter für Bestenlisten** ~~den in § 14 Abs. 3 WB-AT genannten Stellen (Personen)~~ eine Protokolldatei nach dem jeweils gültigen DSV-Standard zu übersenden.
Dem für diese Wettkampfveranstaltung zuständigen Fachwart ist innerhalb von drei Tagen nach Wettkampfbende das vollständige Protokoll zu übersenden. Die weitere Abgabe und Versand von Protokollen und Protokolldateien an die Vereine und sonstigen Verbandsstellen sind von der ausschreibenden Stelle in der Ausschreibung festzulegen.

Abschnitt VII Rekorde

§ 141 **Bestenlisten**

- 3) Als Unterlagen für die Erarbeitung der Bestenlisten gelten die Protokolle von **allen anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltungen** im Bereich des DSV, Länderkämpfen sowie Starts im Ausland von Vereinen oder Auswahlmannschaften des DSV und seiner Verbandsgliederungen.
- 4) **Die Ergebnisse von Schwimmveranstaltungen, die von staatlichen und kommunalen Organisationen sowie Verbänden (z.B. Universitäts-, Hochschul-, Militär-, Behindertenverbände o.ä.) ausgeschrieben werden und entsprechend § 6 WB-AT (Anzeige von Wettkampfveranstaltungen) sich den WB des DSV unterwerfen, werden ebenfalls aufgenommen. Aufnahme in die Bestenlisten können dabei nur Schwimmer finden, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Lizenz des DSV besitzen.**
- Der bisherige Absatz 4 wird nun Absatz 5.**

WB - Fachteil SW-MS

Abschnitt IV Rekorde

§ 157 **Deutsche Altersklassenrekorde der Masters (DMR)**

- 8) Deutsche Altersklassenrekorde der Masters können nur in den ausgeschriebenen **Masterswettkämpfen** ~~Wettkämpfen~~ einer amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung aufgestellt werden.

WB - Fachteil SW-FS

Abschnitt III Kampfgericht und Arzt

§ 182 **Zeitnehmer**

- 2) Nach dem Zielanschlag trägt er die Startnummer des Schwimmers und die Zeit auf ~~1/10~~ **1/100**-Sekunde in die Zeitnehmerliste ein.